

# D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2024	ausgegeben zu Saarbrücken, 9. Juli 2024	Nr. 27
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang  
Rechtswissenschaft – Abschluss: Erste juristische Prüfung – und der Ordnung  
für das Schwerpunktbereichsstudium und die Schwerpunktbereichsprüfung im  
Rahmen des rechtswissenschaftlichen Studiums an der Rechtswissen-  
schaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes

Vom 7. Februar 2024..... 190

**Ordnung zur Änderung  
der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft  
– Abschluss: Erste juristische Prüfung – und  
der Ordnung für das Schwerpunktbereichsstudium und die  
Schwerpunktbereichsprüfung im Rahmen des rechtswissenschaftlichen  
Studiums an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des  
Saarlandes**

**Vom 7. Februar 2024**

Der Fakultätsrat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 6 Absatz 3 und § 36 Absatz 2 des Gesetzes Nr. 1228 über die juristische Ausbildung (Juristenausbildungsgesetz – JAG –) vom 6. Juli 1988 (Amtsbl. S. 865) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juni 2015, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. November 2022 (Amtsbl. I S. 1391), folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft – Abschluss: Erste juristische Prüfung – (Studienordnung – StudO) vom 20. Juli 2022 (Dienstbl. S. 744) und der Ordnung für das Schwerpunktbereichsstudium und die Schwerpunktbereichsprüfung im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Studiums an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes (Schwerpunktbereichsordnung – SPBO) vom 28. Juni 2023 (Dienstbl. S. 460) erlassen, die hiermit verkündet wird.

**Artikel 1**

Die Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft – Abschluss: Erste juristische Prüfung – (Studienordnung – StudO) vom 20. Juli 2022 (Dienstbl. S. 744) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird der Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Die von den Studierenden für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums zu erbringenden Leistungen ergeben sich insbesondere aus dem Deutschen Richtergesetz (DRiG), aus dem saarländischen Gesetz über die juristische Ausbildung (Juristenausbildungsgesetz – JAG –), aus der saarländischen Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die juristische Ausbildung (Juristenausbildungsordnung – JAO –), aus dieser Ordnung sowie aus der Ordnung für das Schwerpunktbereichsstudium und die Schwerpunktbereichsprüfung im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Studiums an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes (Schwerpunktbereichsordnung – SPBO –).“

2. Dem § 4 Absatz 5 wird der folgende Satz angefügt:

„Das Juristische Prüfungsamt kann die Zulassung zu einer Prüfung von der fristgerechten Anmeldung über das Campus-Management-System der Universität des Saarlandes abhängig machen.“

3. In § 6 Absatz 1 Satz 1 wird vor dem Wort „einmal“ das Wort „mindestens“ eingefügt.

4. § 6 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Absatz 4 und 5 Satz 2 findet Anwendung.“

## **Artikel 2**

1. Nach § 12 Absatz 2 Satz 2 der Ordnung für das Schwerpunktbereichsstudium und die Schwerpunktbereichsprüfung im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Studiums an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes (Schwerpunktbereichsordnung – SPBO) vom 28. Juni 2023 (Dienstbl. S. 460) wird der folgende Satz als Satz 3 eingefügt: „Ein Rücktritt ist zudem bei einer Anmeldung von Amts wegen gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 ausgeschlossen.“

2. Der bisherige Satz 3 wird zum neuen Satz 4.

## **Artikel 3**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 5. Juli 2024

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen  
Präsident der Universität des Saarlandes